

Kurztitel

Abkommen über die gemeinsame Nutzung der Erdgasspeicheranlagen Haidach und 7Fields (Deutschland)

Kundmachungsorgan

BGBl. III Nr. 16/2023

Typ

Vertrag – Deutschland

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

19.03.2023

Außerkrafttretensdatum

31.12.2025

Index

59/06 Energie

Text**Artikel 1****Gegenstand des Abkommens**

(1) Gegenstand dieses Abkommens ist die Zuordnung der Verantwortung für die Befüllungsziele für die Speicherkapazitäten der Erdgasspeicheranlagen Haidach und 7Fields zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 6a Absatz 4 in Verbindung mit Anhang Ib der Verordnung (EU) 2017/1938 nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Im Übrigen finden die einschlägigen unionsrechtlichen, gesetzlichen oder auf Grund eines Gesetzes erlassenen Bestimmungen der Vertragsparteien Anwendung.

(2) Die Vertragsparteien wirken nach Maßgabe dieses Abkommens im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Befugnisse darauf hin, dass die in Artikel 6a sowie Anhang Ia der Verordnung (EU) 2017/1938 genannten Befüllungsziele erreicht werden.

Zuletzt aktualisiert am

02.03.2023

Gesetzesnummer

20012188

Dokumentnummer

NOR40251251